

Gemeinde Wolfenschiessen



TOURISTISCHES FEINKONZEPT BANNALP & SINSGÄU

Vom Gemeinderat beschlossen am 19.12.2016

Von der Baudirektion genehmigt am 09.02.2017

Anpassungen aufgrund Vorbehalte Baudirektion am 27.02.2017



Auftrag

Touristisches Feinkonzept Bannalp

Auftraggeber

Gemeinderat Wolfenschiessen

Auftragnehmer

AM-PLAN GmbH, Bürgerheimstrasse 7, 6374 Buochs

Tel. 041 620 77 88 Fax. 041 620 84 58

am-plan@am-plan.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	2
2	Landschaftsbewertung	3
2.1	Strategie	5
3	Grundlagen	6
3.1	Landwirtschaft / Alpwirtschaft	6
3.2	Wald	6
3.3	Gewässer	6
3.4	Ver- und Entsorgung	6
3.5	Übergeordnete Verkehrsanlagen / Parkierung	6
3.6	Öffentlicher Verkehr	7
3.7	Transportanlagen	7
3.8	Gastgewerbebetriebe, Unterkunftsmöglichkeiten	7
3.9	Fuss- und Wanderwege	8
3.10	Skitouren Routen	8
3.11	Erweitertes Tourismusangebot	8
4	Ökologische Aspekte und Schutzanliegen	9
4.1	Landwirtschaft / Alpwirtschaft	9
4.2	Wald	9
4.3	Gewässer / Gewässerraum	9
4.4	Moorbiotope	10
4.5	Pflanzenschutzgebiete	10
4.6	Smaragdgebiet	10
4.7	Jagdbanngebiet	11
4.8	Gefahrengebiete/ -zonen	11
4.9	Touristisches Intensivnutzungsgebiet B	11
4.10	Extensiverholungsgebiet / Naturraum	12
4.11	Auswirkungen	12
5	Koordinationsaufgaben	13
5.1	Koordinationsstand / Priorisierung	13
6	Die konkreten Koordinationsaufgaben: Massnahmen	14
6.1	Touristische Transportanlagen	14
6.2	Sommeraktivitäten	15
6.3	Winteraktivitäten	17
6.4	Bauten und Anlagen	18
6.4.1	Kommunale Kopfstationen	18
6.4.2	Bestehende Bauten und Anlagen / Neubau und Erweiterung / Umnutzung / Rückbau	19
6.4.3	Infrastrukturanlagen	20
6.5	Erschliessung	21
6.5.1	Parkierung	21
6.5.2	Öffentlicher Verkehr	22
7	Anhang	24

1 Ausgangslage

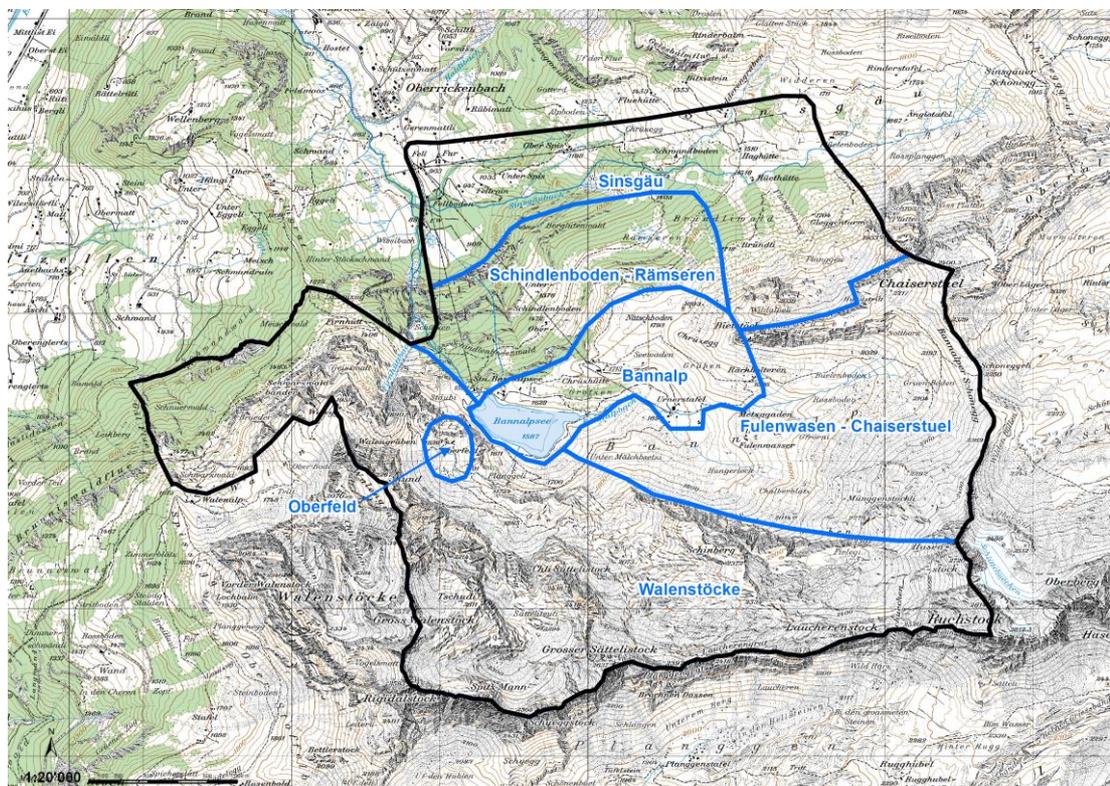
Aufgrund der Verschiebung des Jagdbanngbietes Huetstock in die Region Bannalp will die Gemeinde die bestehenden Nutzungen bzw. die künftig massvolle Erweiterung sowie die gemachten Versprechen von Seiten Kanton mittels touristischen Feinkonzeptes (TFK) festhalten.

Da die Region Bannalp innerhalb des Touristischen Intensivnutzungsgebietes B liegt, wird gemäss kantonalem Richtplan kein touristisches Feinkonzept verlangt. Gemäss Rücksprache mit der Baudirektion des Kantons Nidwalden wird jedoch das Vorhaben der Gemeinde begrüsst.

Im Sinne der kantonalen Baugesetzgebung Nidwalden ist das TFK ein kommunaler Richtplan. Dieser ist für die kommunalen Behörden verbindlich, wird durch den Gemeinderat beschlossen und tritt mit der Genehmigung der Baudirektion in Kraft. Das Verfahren für das TFK richtet sich somit nach dem kantonalen Baugesetz.

Das touristische Feinkonzept soll die Planungssicherheit von Gemeinden und Tourismusträgern langfristig erhöhen. Bei Bedarf ist das TFK an die geänderten Rahmenbedingungen anzupassen. Die Koordination und Interessenabwägung der touristischen Tätigkeiten und deren Abstimmung mit anderen Interessen sollen im TFK soweit vorangetrieben werden, dass mögliche Konflikte zwischen Schutz-, Erholungs- und Nutzungsanliegen möglichst ausgeschlossen und damit allfällige Nutzungsplan-, Bewilligungs- und Konzessionsverfahren beschleunigt behandelt werden können.

Der Perimeter (schwarze Linie) des touristischen Feinkonzeptes sowie die verschiedenen Teilräume (blaue Linien) wurden folgendermassen festgelegt:



2 Landschaftsbewertung

Die Landschaftsbewertung hat zum Ziel, ausgehend von der schönen Landschaft - das gemeinhin gepriesene Kapital des Tourismus - mögliche Wege einer touristischen Entwicklungsstrategie für die Bannalp aufzuzeigen, die auf den Stärken und Schwächen der Bannalp als Destination beruhen.

Um die Bedeutung der Landschaft auf der Bannalp für den Tourismus einzuschätzen, wurde das Gebiet, welches im Perimeter des TFK Bannalp liegt, in Landschaftsräume unterteilt (siehe obige Abbildung). Diese Teilräume wurden anschliessend mit Hilfe eines Instrumentes bewertet, das ursprünglich entwickelt worden war, um die ästhetischen Landschaftsleitungen von Wasserfällen zu beurteilen (Flüeler, 2015) und das auf diversen wissenschaftlichen Methoden zur Erfassung der Landschaftsqualität (Kienast et al. 2013, Gremminger et al. 2001, Roth et al. 2005) beruht. Das Instrument wurde auf die spezifische Fragestellung der Landschaftsbewertung Bannalp angepasst.

Die detaillierte Landschaftsbewertung der verschiedenen Teilräume durch Elisabeth Flüeler kann dem Anhang entnommen werden. Nachfolgend wird die Landschaftsbewertung dieser verschiedenen Teilräume zusammenfassend wiedergegeben:

Sinsgäu

Das Gebiet Sinsgäu bildet durch den Brisen im Norden und den Chaiserstuel im Süden ein in sich geschlossener Raum und ist für Touristen über zahlreiche Wanderwege erschlossen. Das Gebiet ist stark land- bzw. alpwirtschaftlich geprägt und verfügt über eine hohe Biodiversität (Flora und Avifauna). In den letzten Jahren konnte sich ein Tourismus mit Alpkäserei und Alpbeizli entwickeln. Grundlage dafür sind die Seilbahnen Fell-Spis und Spis-Sinsgäu und die Erschliessungsstrasse.

Mögliche Entwicklungsachsen:

- Die räumliche Geschlossenheit hat eine eigene Identität zur Folge, welcher auch in touristischer Hinsicht zum Ausdruck kommen soll
- Weiterentwicklung Wandertourismus insbesondere in Zusammenarbeit mit den Gebieten Bannalp, Haldigrat und Isenthal. Die Seilbahnen Fell - Ober Spis und Ober Spis - Sinsgäu sind zu erhalten

Schindlenboden - Rämseren

Das Gebiet Rämseren besteht zum einen aus der unzugänglichen und mit Wald bestockten Felsstufe Fellberg und zum anderen aus einem Alpweidegebiet Schindlenboden mit den Heubergen. Das Gebiet verfügt über eine reiche Flora einschliesslich einer geschützten Moorfläche. Touristisch gesehen bietet das Gebiet Rämseren den Reisenden in der Seilbahn einen ersten Einblick in die Destination Bannalp, der verspricht, auf der Bannalp einen naturnahen Tourismus vorzufinden.

Mögliche Entwicklungsachsen:

- Erhalt als naturnahe Landschaftskammer ohne Tourismus
- Möglicher Ausbau Wanderweg für die Anbindung der Bannalp an das Sinsgäu

Bannalp

Das Gebiet Bannalp befindet sich in einer Senke, welche durch die Bietstöcke im Norden und die Walenstöcke im Süden sowie durch den Urnerstaffel respektive die Alp Räckholtern im Osten begrenzt wird. Die Erschliessung des Gebietes erfolgt über zwei Seilbahnen. Für Touristen ist die Bannalp das Zentrum der Destination mit verschiedenen Gasthäusern, diversen Wanderwegen und Skiliften. Im Weiteren widerspiegelt die Bannalp durch den Bau des Stausees eine durch die Gewinnung von Wasserkraft geprägte Landschaft und ein wichtiges Stück Nidwaldner Geschichte.

Mögliche Entwicklungsachsen:

- Gezielte Weiterentwicklung als touristisches Gebiet
- Aufarbeitung der historischen Bedeutung in Bezug auf den Tourismus
- Bessere Vernetzung und Vermarktung der Destination

Fulenwasen - Chaiserstuel

Das Gebiet Fulenwasen - Chaiserstuel erstreckt sich von den Bietstöcken bzw. dem Chaiserstuel im Norden bis zu den Walenstöcken im Süden. Im Osten wird das Gebiet Fulenwasen - Chaiserstuel durch die Kantonsgrenze mit der Bannalper Schonegg, im Westen durch den Urnerstaffel respektive die Alp Räckholtern begrenzt. Das Gebiet ist zum einen alpwirtschaftlich geprägt und verfügt über artenreiche Heuwiesen. Zum anderen ist das Gebiet zwischen der Alp Fulenwasen und der Bannalper Schonegg unzugänglich, da mit groben Felsblöcken durchsetzt, welche sich als ideale Rückzugsmöglichkeiten für Wildtiere eignen. Das Gebiet wird von Wandernden touristisch genutzt, sei dies auf dem Weg zum Chaiserstuel oder aber als Transit-Gebiet in Richtung Kanton Uri und Engelberg, bzw. umgekehrt.

Mögliche Entwicklungsachsen:

- Auf die Bedürfnisse von Wandernden ausgerichtete Pflege des Wanderwegs in Richtung Bannalper Schonegg / Chaiserstuel
- Eventuell neuer Weg östlich von Fulenwasen als touristische Ergänzung des Teilraumes Bannalp
- Touristische Infrastruktur ist mit Vorsicht und grossem Respekt gegenüber der Landschaft und der natürlichen Umgebung zu entwickeln

Walenstöcke

Das Gebiet der Walenstöcke bildet flächenmässig den grössten Teilraum und prägt die Landschaft der Destination Bannalp ausserordentlich. Die Walenstöcke sind durch das eidgenössische Jagdbanngebiet geschützt. Abgesehen vom Walenpfad, welcher am Fuss der Walenstöcke vorbeiführt, ist das Gebiet touristisch gesehen ausschliesslich für Bergerfahrene zugänglich (Sommer: Klettern, Bergsteigen, Höhlenforschen; Winter: Skitouren).

Mögliche Entwicklungsachsen:

- Erhalt als Naturraum inkl. extensiven Alpinismus

Oberfeld (als eigener Landschaftsraum und Enklave der Walenstöcke)

Das Gebiet Oberfeld liegt entlang des viel begangenen Walenpfades und bildet einen eigenen Landschaftsraum innerhalb des Gebietes der Walenstöcke. Die Alp Oberfeld bietet diverse touristische Angebote an (Alpbeiz, Übernachtungsmöglichkeiten, Ziegentrekking).

Mögliche Entwicklungsachsen:

- Mögliche sanfte touristische Weiterentwicklung

2.1 Strategie

Aufgrund der obgenannten Landschaftsbewertung will man den Wert der Landschaft sowie der Infrastruktur innerhalb des touristischen Feinkonzeptes mit folgenden Strategien weiterverfolgen:

- Erhalt intakter Naturraum
- Rahmenbedingungen insbesondere für bestehende Nutzungen optimieren, welche den intakten Naturraum nicht schmälern
- Sanfter Tourismus

Zudem wird das Gebiet des touristischen Feinkonzeptes gemäss kantonalem Richtplan in zwei Abschnitte eingeteilt:

- Touristisches Intensivnutzungsgebiet
- Extensivnutzungsgebiet

3 Grundlagen

3.1 Landwirtschaft / Alpwirtschaft

Im Gebiet Bannalp wird aufgrund der Topographie Alpwirtschaft betrieben. Dabei wird auf den Alpen Gross- und Kleinvieh gesömmert sowie vereinzelt Käse hergestellt.

3.2 Wald

Der Wald hat die Aufgabe, die biologische Vielfalt sowie diverse Lebensräume für Pflanzen und Tiere längerfristig zu erhalten. Zudem übernimmt er eine wichtige Funktion als Schutzwald. Er wird bewirtschaftet und für die Holzproduktion genutzt. Eine zunehmend grössere Bedeutung hat der Wald als Erholungsgebiet und für Freizeitaktivitäten.

3.3 Gewässer

Innerhalb des TFK-Perimeters liegt der Bannalpsee, welcher durch den Bannalpbach gespeist wird. Zudem bildet der Bannalpsee zusammen mit diversen kleineren Wildbächen sowie dem Haldi- und Singgäubach einen grossen Teil des Einzugsgebietes des Secklisbaches, welcher im Talboden ins Aawasser mündet. Die in der Nutzungsplanung ausgeschiedenen Gewässerräume dürfen gemäss Art. 41c GSchV nur extensiv gestaltet und genutzt bzw. bewirtschaftet werden. Es sind nur standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Anlagen zulässig.

3.4 Ver- und Entsorgung

Der Abfall wird von den Verursachern zu den Talstationen der Luftseilbahnen transportiert. Dort wird er wöchentlich verursachergerecht im Holsystem entsorgt. Zusätzlich steht in Wolfenschiessen eine Abfallsammelstelle, wo man Papier, Karton, Glas, PET, etc. kostenlos abliefern kann. Das öffentliche Kanalisationsnetz ist bis zum Berggasthaus Bannalpsee und der Bergstation Bannalp vorhanden. Das Berggasthaus Urnerstaffel verfügt über eine Kleinkläranlage. Das Schmutzwasser der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben darf landwirtschaftlich verwertet werden. Die übrigen Liegenschaften sind künftig zu sanieren.

3.5 Übergeordnete Verkehrsanlagen / Parkierung

<i>Betreiber</i>	<i>Ort</i>	<i>Anzahl PP</i>	<i>Gebühr</i>
Luftseilbahn Fell - Chrüzhütte (LFCh) AG	Talstation Fell - Chrüzhütte	Ca. 50	gratis
Luftseilbahn Fell - Chrüzhütte (LFCh) AG	Talstation Fellboden - Bannalpsee	Ca. 50	gratis
Total		Ca. 100	

3.6 Öffentlicher Verkehr

Durch die Postautolinie Wolfenschiessen - Oberrickenbach LFCH sind die Gebiete Bannalp und Sinsgäu an das ÖV-Netz angeschlossen. 8x täglich wird werktags die Postautolinie bis 18h und am Wochenende bis 19h betrieben.

3.7 Transportanlagen

Luftseilbahnen:

<i>Transportanlage</i>	<i>Baujahr</i>	<i>Länge in m</i>	<i>Höhenmeter (m.ü.M.)</i>	<i>Förderleistung (P/h)</i>
Fell - Chrüzhütte	1970	1945	901 - 1717	130
Fellboden - Bannalpsee (im Winter geschlossen)	1967	1509	894 - 1567	70
Fell - Ober Spis	1975	980	909 - 1196	48
Ober Spis - Sinsgäu	1978	1599	1193 - 1647	18

Skilifte:

<i>Transportanlage</i>	<i>Baujahr</i>	<i>Länge in m</i>	<i>Höhenmeter (m.ü.M.)</i>	<i>Förderleistung (P/h)</i>
Chrüzhütte - Nätschboden	1950	382	1720 - 1788	800
Urnerstaffel - Nätschboden	1986	425	1663 - 1788	814
Bannalpsee (nicht mehr genutzt)	-	-	-	-

3.8 Gastgewerbebetriebe, Unterkunftsmöglichkeiten

<i>Unterkünfte</i>	<i>Zimmer</i>	<i>Betten</i>	<i>Sitzplätze Innen</i>	<i>Sitzplätze aussen</i>
Alpwirtschaft Chrüzhütte	2	50	-	20
Alpwirtschaft Oberfeld	2	16	-	20
Alpkäserei und Alpeizli Haghütte	-	-	-	20
Berggasthaus Bannalpsee (im Winter geschlossen)	15	80	70	100
Berggasthaus Urnerstaffel	23	127	120	80
Berghaus Heimelig	5	30	30	30
SAC Lägern Hütte	2	30	38	-

3.9 Fuss- und Wanderwege

Einige Wanderwege führen durch das Gebiet des touristischen Feinkonzeptes Bannalp. Das durch den Kanton zusammen mit den Gemeinden im Jahr 2015/16 erarbeitete und 2016 festgesetzte Wanderwegnetz bildet die Grundlage für die im touristischen Feinkonzept Bannalp eingezeichneten Wanderwege.

3.10 Skitouren Routen

Skifahren, Skitourengehen, Langlaufen oder Schneeschuhwandern ist innerhalb der eidgenössischen Jagdbanngebiete nur auf jenen markierten Pisten, Routen und Loipen gemäss den Landeskarten der Schweiz mit offiziell aufgeführten Ski- und Snowboardrouten der Swisstopo erlaubt. Das strikte Routengebot gilt für Aufstieg und Abfahrt.

Chaiserstuel

Lauchernstock

Ruchstock

Wissigstock

Brunnistock

Oberriickenbach (Abfahrt)

3.11 Erweitertes Tourismusangebot

Schneeschuhpfad

Schlittelpiste

Langlaufloipe Fellboden, Nätschboden

Höhenwanderweg Walenpfad

Benediktusweg

Rotgrätliweg

Kinderwanderweg Zwärgliweg

Geissenpfad

Diverse Anlässe (Oberfeldmesse, Waleggmesse, 1. August Feuerwerk und dgl.)

4 Ökologische Aspekte und Schutzanliegen

Im kantonalen Richtplan werden die übergeordneten Schutzanliegen bezeichnet. Diese Schutzanliegen wurden im Rahmen der Nutzungsplanungen in den Zonenplänen Siedlung und Landschaft aufgenommen. Für die Gemeinde liegen zudem die Gefahrenkarten vor, welche in den Zonenplänen umgesetzt wurden.

Die folgenden Schutz- und Gefahrengelände werden im TFK berücksichtigt und bezeichnet. Es werden die wichtigsten Punkte der jeweiligen Schutzanliegen aufgeführt.

4.1 Landwirtschaft / Alpwirtschaft

Gemäss Art. 1 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 hat die Landwirtschaft einschliesslich der Alpwirtschaft mit der Nutzung und Bewirtschaftung der Alpen einen wichtigen multifunktionalen Leistungsauftrag zu erfüllen. Insbesondere hat die Alpwirtschaft zur Produktion von natürlichen und qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln beizutragen, die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten sowie die Pflege der Kulturlandschaft sicherzustellen und einen Beitrag zur Besiedlung entlegener Gebiete zu leisten.

Beim Bau von Bauten und Anlagen ist somit auf einen schonenden Umgang mit den Alpweiden und Wiesen, auch bezüglich der Hydrologie, zu achten.

4.2 Wald

Gemäss Bundesgesetz über den Wald vom 4. Oktober 1991 (Stand 1. Juli 2013) ist der Wald in seiner Fläche und in seiner räumlichen Verteilung zu erhalten, d.h. die Waldfläche soll nicht vermindert werden. Rodungen sind somit verboten, ausser wenn der Gesuchsteller nachweist, dass für die Rodung wichtige Gründe bestehen, welche das Interesse an der Walderhaltung überwiegen. Dem Natur- und Heimatschutz ist dabei gebührend Rechnung zu tragen.

Innerhalb des Perimeters befinden sich zudem seltene 10.4 ha Waldgesellschaften, deren Bedeutung als kontinental, national sowie kantonal eingestuft wird. Der Kanton trägt eine besondere Verantwortung für die Sicherung derer natürlichen Ausprägung.

4.3 Gewässer / Gewässerraum

Gemäss Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (Stand 1. Juni 2014) sind die Gewässer vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen. Es dient insbesondere der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen; der Sicherstellung und haushälterischen Nutzung des Trink- und Brauchwassers; der Erhaltung natürlicher Lebensräume für die einheimische Tier- und Pflanzenwelt; der Erhaltung von Fischgewässern; der Erhaltung der Gewässer als Landschaftselemente, der landwirtschaftlichen Bewässerung, der Benützung zur Erholung sowie der Sicherung der natürlichen Funktion des Wasserkreislaufs.

Die in der Nutzungsplanung ausgeschiedenen Gewässerräume dürfen gemäss Art. 41c GSchV nur extensiv gestaltet und genutzt bzw. bewirtschaftet werden. Es sind nur standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Anlagen zulässig.

4.4 Moorbiotope

Moorbiotop von kantonaler Bedeutung:

Objekt	Fläche (ha)
Emserenboden	1.45

Das Naturschutzgesetz (NSchG) vom 4. Februar 2004 soll dazu beitragen, die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen, der Tiere, Pflanzen und Pilze sowie die Schönheit und Besonderheit von Natur und Landschaft zu erhalten.

4.5 Pflanzenschutzgebiete

Pflanzenschutzgebiet von kantonaler Bedeutung:

Objekt	Fläche (ha)
Gipfelpartien des Kaiserstuhls und der oberen Bietstöcke (tw)	1000.09

Gemäss § 5 der Verordnung über den Schutz bedrohter Tiere und Pflanzen vom 29. November 2005 ist jedes Pflücken, Ausgraben, Ausreissen, Beschädigen und Überdecken von wildwachsenden Pflanzen und Pilzen in den Pflanzenschutzgebieten verboten. Gestattet sind der Unterhalt bestehender Wanderwege und Waldstrassen sowie die herkömmliche land- und forstwirtschaftliche Nutzung.

Jedoch können Ausnahmen gestützt auf das Naturschutzgesetz (NSchG) vom 4. Februar 2004 bewilligt werden. Gemäss Art. 25 NSchG sind Ausnahmen bewilligungsfähig, wenn sie im Interesse des Schutzzieles liegen oder wenn ausserordentliche Verhältnisse vorliegen und die Anwendung der Schutzvorschriften eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Die Schutzziele dürfen nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Standortgebundene Bauten und Anlagen sind auf den notwendigen Umfang zu beschränken. Pistenplanierungen und andere Terrainveränderungen in Pflanzenschutzgebieten können in Ausnahmefällen bewilligt werden. Ein Ersatz oder Abgeltung hat der Verursacher zu leisten, wenn eine Beeinträchtigung geschützter Lebensräume durch technische Eingriffe unter Abwägung aller Interessen nicht vermeiden lässt. Es sind besondere Massnahmen zu ihrem bestmöglichen Schutz, für Wiederherstellung oder sonst für angemessenen Ersatz zu sorgen. Eine zweckgebundene Abgeltung ist zu leisten, wenn ein gleichwertiger Ersatz nicht oder nur in ungenügendem Ausmasse möglich ist (vgl. Art. 26 NSchG).

4.6 Smaragdgebiet

Smaragdgebiet „Nidwaldner Haarschnecke“ von internationaler Bedeutung:

Objekt	Fläche (ha)
Walenstöcke - Brisen (tw)	561.91

Die endemische „Nidwaldner Haarschnecke“ (locus typicus) ist teilweise innerhalb des Gebietes des touristischen Feinkonzeptes verbreitet. Dieses Smaragdgebiet ist von internationaler Bedeutung und muss gemäss kantonalem Richtplan noch in ein bestehendes Schutzgebiet mit entsprechendem Schutzziel integriert werden. Massnahmen müssen aufgrund dieser kommenden kantonalen Schutzplanung überprüft und allenfalls revidiert werden.

4.7 Jagdbanngebiet

Jagdbanngebiet von nationaler Bedeutung:

Objekt	Fläche (ha)
Bannalp-Walenstöcke (teilweise)	833.33

Gemäss Verordnung über die eidgenössischen Jagdbanngebiete vom 30. September 1991 dienen Banngebiete dem Schutz und der Erhaltung von seltenen und bedrohten wildlebenden Säugetieren und Vögeln und ihrer Lebensräume sowie der Erhaltung von gesunden, den örtlichen Verhältnissen angepassten Bestände jagdbarer Arten. Das Skifahren ausserhalb von markierten Pisten, Routen und Loipen ist strikt verboten.

Mit der Verschiebung des eidgenössischen Jagdbanngebiets Huetstock erfahren die bestehenden und zukünftigen Nutzungen (Bewirtschaftung Alpbetriebe, Wanderwege, Kletterrouten, Skitourenrouten etc.) keine Einschränkungen, sofern diese gemäss ihrer aktuell geltenden Gesetzgebung auch erlaubt sind.

4.8 Gefahrengelände/ -zonen

Die Gefahrenkarten sind im Zonenplan Wolfenschiessen als Gefahrenzonen integriert. Die Gefahrenzonen werden im TFK berücksichtigt. Bei neuen Erkenntnissen und einer Aktualisierung der Gefahrengrundlagen sind diese im TFK nachzuführen bzw. bei den zukünftigen Projekten zu berücksichtigen.

Die Gefahrenzonen bezeichnen Gebiete, welche durch Naturgefahren, insbesondere Hochwasser, Rutschungen, Murgänge, Steinschlag und Lawinen gefährdet sind. Für die Beurteilung der Relevanz einer Gefährdung ist zwischen Sommer- und Wintertourismus zu differenzieren. In der Gefahrenzone 1 (erhebliche Gefährdung) gilt grundsätzlich ein Bauverbot. In der Gefahrenzone 2 (mittlere Gefährdung) ist das Erstellen von Bauten und Anlagen mit Auflagen zulässig. Die Bauten und Anlagen sind so zu erstellen, dass das Schadenrisiko durch eine optimale Standortwahl und Gestaltung sowie geeignete bauliche Massnahmen auf ein akzeptierbares Minimum reduziert werden kann. Die Gefahrenzone 3 bezeichnet die Gebiete mit seltenen und sehr seltenen Ereignissen mit verschiedenen Gefährdungen als Hinweis. Der Schutz des eigenen Gebäudes liegt in der Eigenverantwortung. Da der Schutz meist mit einfachen Massnahmen realisiert werden kann, wird dem Bauherrn empfohlen, die Gefährdung gemäss den Auflagen in der Gefahrenzone 2 zu eliminieren. Die Eigentümer/Betreiber der Bauten und Anlagen sind für die Behebung der Gefahrensituation verantwortlich und haben dies laufend sicherzustellen. Insbesondere bei Lawinengefahr ist dies von grosser Bedeutung. Lawinengefährdete Gebiete sind grundsätzlich zu vermeiden.

4.9 Touristisches Intensivnutzungsgebiet B

Gebiete, die zusammenhängend touristisch genutzt werden und moderate Nutzungsintensitäten aufweisen, werden gemäss kantonalem Richtplan als Intensivnutzungsgebiet B ausgeschieden. Kriterien für die Nutzungsintensität sind die Dichte der touristischen Anlagen im Gebiet, die Gästefrequenzen und die saisonale Verteilung der Nutzungen. Für Intensivnutzungsgebiete B müssen grundsätzlich keine Touristischen Feinkonzepte erstellt werden.

Anlagen in touristischen Intensivnutzungsgebieten B werden einzelfallweise betrachtet. Die Auswirkungen auf das Gebiet und allfällige Nutzungskonflikte sind vor dem Hintergrund der gesamten touristischen Bedeutung zu beurteilen. Wird die touristische Nutzung ausgedehnt, so kann aus einem Intensivnutzungsgebiet B ein Intensivnutzungsgebiet A entstehen.

4.10 Extensiverholungsgebiet / Naturraum

Gemäss kantonalem Richtplan bilden Extensiverholungsgebiete eigentliche Ausgleichsflächen zu den intensiv genutzten Gebieten. Hier hat die Natur Vorrang vor stark störenden Einflüssen der menschlichen Nutzung. Als touristische Infrastruktur sind nur Wanderwege und dergleichen zugelassen.

Extensiverholungsgebiete können alp- und forstwirtschaftlich genutzt werden und dienen der Sicherstellung einer intakten Landschaft. Sie bieten geeignete Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Störungen durch Menschen sind möglichst gering zu halten.

4.11 Auswirkungen

Im Rahmen des TFK wird darauf geachtet, dass Gefahren- und Schutzgebiete durch zusätzliche Nutzungen so wenig wie möglich tangiert werden bzw. dass bei neuen Nutzungen den Schutzansprüchen Rechnung getragen wird.

Bei neuen Bauten und Anlagen werden die Rahmenbedingungen der einzelnen Schutzgebiete sowie die Situation betreffend Naturgefahren in den entsprechenden Koordinationsblättern aufgezeigt.

5 Koordinationsaufgaben

Die Koordinationsaufgaben werden im nachfolgenden Massnahmenkatalog mittels Koordinationsblätter konkret umschrieben.

5.1 Koordinationsstand / Priorisierung

Der Koordinationsstand bezeichnet im folgenden Grad der Interessenabwägung, wie er in Art. 5 RPV definiert wurde:

Art. 5 Gliederung des Inhaltes, Absatz 2: Der Richtplan zeigt,

- | | |
|-------------------------|---|
| Festsetzung | a. wie die raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander abgestimmt sind. |
| Zwischenergebnis | b. welche raumwirksamen Tätigkeiten noch nicht aufeinander abgestimmt sind und was vorzukehren ist, damit eine zeitgerechte Abstimmung erreicht werden kann. |
| Vororientierung | c. welche raumwirksamen Tätigkeiten sich noch nicht in dem für die Abstimmung erforderlichen Mass umschreiben lassen, aber erhebliche Auswirkungen auf die Nutzung des Bodens haben können. |

Soweit es für das Verständnis notwendig ist, wurde die Ausgangslage im Rahmen des Art. 6 RPV definiert:

Art. 6 Form, Absatz 4: Zum Verständnis des Richtplanes geben Karte und Text auch Aufschluss über räumliche und sachliche Zusammenhänge, insbesondere über:

- | | |
|---------------------|--|
| Ausgangslage | a. bestehende Bauten und Anlagen. |
| | b. geltende Pläne und Vorschriften über die Nutzung des Bodens |

Priorisierung

Die Priorität sagt aus, in welchem Zeitrahmen die Massnahme umgesetzt werden sollte. Es wird in drei Stufen eingeteilt:

1. Priorität
2. Priorität
3. Priorität

Im Weiteren ist keine Anpassung des TFK notwendig, falls sich Vororientierungen bzw. Zwischenergebnisse (aufgrund Interessensabwägung, UVP) zu konkreten Projekten entwickeln und diese folglich stufengerecht ablaufen.

6 Die konkreten Koordinationsaufgaben: Massnahmen

Als Umsetzungshilfe dient der Massnahmenkatalog, der die vorgesehene Entwicklung sowie die konkreten Koordinationsaufgaben beinhaltet. Dieser zeigt den Behörden, Grundeigentümern und allfälligen Investoren den möglichen Spielraum innerhalb dieses Tourismusgebietes sowie den notwendigen Abklärungsbedarf auf. Die unterschiedlichen Nutzungen und Beanspruchungen dieses Raumes sind zu koordinieren.

Die einzelnen Projektideen und Vorhaben werden in den nachfolgenden Koordinationsblättern näher erläutert und, falls direkt raumrelevant, im Plan „Nutzung“ dargestellt.

Die Bestimmungen zu den Rahmenbedingungen werden bereits im Kapitel 3 „Ökologische Aspekte und Schutzanliegen“ aufgeführt. In den Koordinationsblättern wird deshalb unter der Rubrik „Rahmenbedingungen“ lediglich darauf hingewiesen. Diese sind bei Vorliegen eines konkreten Projekts nochmals zu überprüfen und eventuell zu ergänzen. Zudem ist bei einem konkreten Projekt eine vertiefte Interessensabwägung vorzunehmen.

6.1 Touristische Transportanlagen

Erläuterung

Der Betrieb der Luftseilbahnen Fell - Ober Spis und Ober Spis - Singgäu soll für die nächsten 10 Jahre erhalten bleiben.

Die Konzession der Luftseilbahn Fell - Chrüzhütte läuft bis 2034. Aus Kosten- bzw. Unterhaltsgründen soll danach nur noch eine Luftseilbahn auf die Bannalp führen.

Richtplanaussage

Festsetzung / Zwischenergebnis:

A1: Luftseilbahnen Fell - Ober Spis und Ober Spis - Singgäu: Der Betrieb der Bahnen soll für die nächsten 10 Jahre erhalten bleiben (1. Priorität).

Vororientierung:

A2: Luftseilbahn Fell - Bannalp (Bergstation Gebiet Kapelle): Es besteht die Vision, ab 2034 eine neue Luftseilbahn inklusive der dazugehörenden Bauten zu betreiben. Die bestehenden Anlagen (Fell - Chrüzhütte und Fellboden - Bannalpsee) werden entsprechend zurückgebaut (3. Priorität).

Rahmenbedingungen

A1: Wald, Naturgefahren, Zustimmung Grundeigentümer

A2: Wald (seltene Waldgesellschaften), Naturgefahren, Zustimmung Grundeigentümer

Federführung

Betreiber, Konzessionsbehörde

Koordination mit anderen Massnahmen

Kommunale Kopfstation (Bergstation Sinsgäu)

6.2 Sommeraktivitäten

Erläuterung

Im Perimeter des TFK befinden sich verschiedene Wanderwege. Diese Wege sind ein wichtiger Teil des Tourismusangebotes der Region. Sie sind daher zu erhalten und allenfalls zu erneuern. Fehlende Netzelemente sind zudem zu ergänzen und neue Geländekammern sanft zu erschliessen. Entlang von einzelnen Wanderwegen können ausserdem das Gebiet betreffende Inhalte mittels Themenweg bzw. Lehrpfad weitervermittelt werden.

Bei der Bergstation Chrüzhütte soll zudem ein Kinderspielplatz mit diversen Beschäftigungsmöglichkeiten und zum Verweilen eine Feuerstelle bei der Alp Räckholteren errichtet werden.

Im Weiteren soll entlang der Linie der alten Druckleitung vom Kraftwerk Bannalpsee ein Klettersteig eingerichtet werden. Zusätzlich ist vorgesehen, an geeigneten Stellen rund um den Bietstock Klettersteige zu erstellen.

Daneben soll die Möglichkeit geschaffen werden, den Bannalpsee für Gästefischer freizugeben, um eine zusätzliche Klientel in das Gebiet zu bringen.

Richtplanaussage

Festsetzung:

B1: Wanderweg Chrüzhütte - Bannalper Schoneggpass: Der Wanderweg ist aufgrund des teilweise schlechten Zustandes oberhalb des Grünenbodengadens mittels neuer Linienführung auszubessern. Dementsprechend ist der alte Weg zurückzubauen. Der Wegeneubau hat vorsichtig und umgebungsschonend zu erfolgen (1. Priorität).

B2: Wanderweg Chrüzhütte - Urnerstaffel: An stark beanspruchten, steilen Stellen soll der Weg ausgebessert und mit einem beständigen Belag instand gestellt werden. Beim Einbau von Belägen, die für Fussgänger ungeeignet sind, besteht eine Ersatzpflicht gemäss Art. 7 Fuss- und Wanderweggesetz. (1. Priorität).

B3: Wanderweg Räckholteren - Urnerstaffel: Der Wanderweg soll an stark beanspruchten Stellen mittels neuer Linienführung erhalten bleiben. (1. Priorität).

B4: Wanderweg Bannalpsee - Firnhütte - Oberrickenbach: Der Wanderweg ist aufgrund des schlechten Zustandes auszubessern (1. Priorität).

B5: Themenwege: Einzelne Wanderwege können bei geeignetem Sujet zu einem Themenweg bzw. Lehrpfad ausgebaut werden. (1. Priorität).

B6: Zwärgliweg: Der bestehende Zwärgliweg soll ausgebaut und erweitert werden (Zwärglihäuser, Spielgeräte, Feuerstellen mit Holzhütten und dgl.) (1. Priorität).

Zwischenergebnis:

B7: Wanderweg Bannalpsee: Als Ergänzung soll der Wanderweg entlang des Bannalpsees vom Bacheinlauf bis zum Restaurant Bannalpsee realisiert werden. Zudem soll der Weg an stark beanspruchten Stellen ausgebessert und mit einem beständigen Belag instand gestellt werden (2. Priorität).

B8: Zwärgliweg 2: Es besteht die Absicht, einen zweiten Zwärgliweg im Gebiet Chrüzhütte - Haghütte zu realisieren, auch, um damit die Personenfrequenz der Singgäubahn steigern und somit die Bahn erhalten zu können (Spielgeräte, Geschichtstafeln, Feuerstellen und dgl.) Im Bereich des Extensiverholungsgebiets muss eine zurückhaltende und naturschonende Gestaltung erfolgen (2. Priorität).

B9: Spielplatz Chrüzhütte: Ein neuer Kinderspielplatz soll errichtet werden (2. Priorität).

B10: Feuerstelle Räckholteren: Eine neue Feuerstelle soll entlang des Wanderweges Chrüzhütte - Chaiserstuel, bei der Alp Räckholteren, erstellt werden (2. Priorität).

B11: Klettersteig Oberrickenbach - Bannalp: Entlang der Linie der alten Druckleitung vom Kraftwerk Bannalpsee soll ein Klettersteig eingerichtet werden. Der Weg sowie diverse Leitern sind noch vorhanden (2. Priorität).

Vororientierung:

B12: Wanderweg Oberrickenbach - Singgäu: Der bestehende Wanderweg ist zu erhalten (3. Priorität).

B13: Wanderweg Urnerstaffel - Chälberblätz - Grünenboden: Es besteht die Absicht, einen Wanderweg neu zu erstellen (3. Priorität).

B14: Klettersteige: Es besteht die Absicht, an geeigneten Stellen (Bietstock) neue Klettersteige einzurichten (3. Priorität).

B15: Fischen: Es besteht die Idee, den Bannalpsee auch für Gästefischer freigeben zu können (3. Priorität).

Rahmenbedingungen

B1: Pflanzenschutzgebiet, Smaragdgebiet, eidgenössisches Jagdbanngebiet, Naturgefahren, Zustimmung Grundeigentümer

B2: Pflanzenschutzgebiet, Naturgefahren, Zustimmung Grundeigentümer, Wanderweggesetz

B3: Pflanzenschutzgebiet, Gewässerraum, Naturgefahren, Zustimmung Grundeigentümer

B4: Wald (seltene Waldgesellschaften), Gewässerraum, eidgenössisches Jagdbanngebiet, Naturgefahren, Zustimmung Grundeigentümer

B5: standortabhängig (siehe Plan Grundlagen Schutzgebiete), Naturgefahren, Zustimmung Grundeigentümer

B6: Wald, Gewässerraum, Pflanzenschutzgebiet, eidgenössisches Jagdbanngebiet, Naturgefahren, Zustimmung Grundeigentümer

B7: Wald, Gewässerraum, Pflanzenschutzgebiet, Naturgefahren, Zustimmung Grundeigentümer, Wanderweggesetz

B8: Wald, Pflanzenschutzgebiet, Naturgefahren, Extensiverholungsgebiet, Zustimmung Grundeigentümer

B9: Naturgefahren, Zustimmung Grundeigentümer

B10: Pflanzenschutzgebiet, Naturgefahren, Zustimmung Grundeigentümer

B11: Wald, Naturgefahren, Zustimmung Grundeigentümer

B12: Wald, Naturgefahren, Zustimmung Grundeigentümer

B13: Gewässerraum, Pflanzenschutzgebiet, Smaragdgebiet, eidgenössisches Jagdbanngebiet, Naturgefahren, Zustimmung Grundeigentümer

B14: Pflanzenschutzgebiet, Smaragdgebiet, eidgenössisches Jagdbanngebiet, Naturgefahren, Zustimmung Grundeigentümer

B15: Zustimmung GrundeigentümerFederführung

Betreiber, Gemeinde, Kanton

Koordination mit anderen Massnahmen

Instand- bzw. Neuerstellung von Trockenmauern

6.3 Winteraktivitäten

Erläuterung

Das Gebiet rund um die Bannalp soll auch im Winter attraktiv bleiben. Aus diesem Grund sind die Skilifte auf der Bannalp wenn möglich zu erhalten bzw. zu ersetzen. Daneben kann durch die Anbietung von Lawinenausbildungskursen eine optimale Voraussetzung für Skitourengänger geschaffen werden, um sich sicher in Berggebieten zu bewegen.

Richtplanaussage

Festsetzung:

C1: Erhalt bzw. Ersatz Skilifte Bannalp: Die bestehenden Skilifte auf der Bannalp sind nach Möglichkeit zu erhalten bzw. wenn nötig, zu ersetzen (1. Priorität).

Zwischenergebnis:

C2: Schneeschuhpfad Oberickenbach - Sinsgäu: Ein neuer Schneeschuhpfad soll auf der bestehenden Erschliessungsstrasse begangen werden können (2. Priorität).

C3: Lawinenausbildung bzw. Lawinenhundkurse: Für die Durchführung von diversen Lawinenkursen ist eine dauerhaft geltende Bewilligung für das Gebiet Urnerstaffel - Oberurnerstaffel - Schwarzgraben notwendig (2. Priorität).

Rahmenbedingungen

C1: Pflanzenschutzgebiet, Naturgefahren, Zustimmung Grundeigentümer

C2: Wald, Naturgefahren, Zustimmung Grundeigentümer

C3: Pflanzenschutzgebiet, eidgenössisches Jagdbanngebiet, Naturgefahren, Zustimmung Grundeigentümer

Federführung

Betreiber, Gemeinde

Koordination mit anderen Massnahmen

6.4 Bauten und Anlagen

6.4.1 Kommunale Kopfstationen

Erläuterung

Gemäss Richtplan des Kantons Nidwalden bilden die kantonalen Kopfstationen den Ausgangspunkt für die touristische Erschliessung des Raumes. Sie fassen grössere touristische Bauten in eng begrenztem Bereich zusammen. Die intensive touristische Nutzung beschränkt sich auf die unmittelbare Umgebung der Kopfstation.

Für das Gebiet des touristischen Feinkonzeptes werden kommunale Kopfstationen definiert. Die kommunalen Kopfstationen liegen in der Regel ausserhalb der Bauzonen, dies bedeutet, dass Bauten und Anlagen nach Art. 24 RPG nur bewilligt werden können, wenn sie zonenkonform oder standortgebunden sind oder eine Bestandesgarantie haben. An den kommunalen Kopfstationen sind nachfolgend gemäss Richtplanaussage dem Tourismus dienende Bauten (inkl. Infrastrukturbauten) und temporäre Anlagen standortbedingt. Intensivere touristische Nutzungen sind innerhalb und in der unmittelbaren Umgebung einer Kopfstation unter Berücksichtigung der entsprechenden Rahmenbedingungen und der touristischen Notwendigkeit grundsätzlich möglich.

Richtplanaussage

Festsetzung:

D1: Kommunale Kopfstationen. Neu werden folgende Standorte als kommunale Kopfstationen bezeichnet:

<i>Kopfstation</i>	<i>Nutzungen</i>
Berggasthaus Bannalpsee	Bergstation, Restaurations- und Verpflegungsmöglichkeiten, Unterkunftsmöglichkeiten, Infrastrukturgebäude
Berggasthaus Urnerstaffel	Restaurations- und Verpflegungsmöglichkeiten, Unterkunftsmöglichkeiten, Infrastrukturgebäude
Bergstation Singgäu	Bergstation, Restaurations- und Verpflegungsmöglichkeiten, Infrastrukturgebäude

D2: An den kommunalen Kopfstationen sind dem Tourismus dienende Bauten und Anlagen standortbedingt. Die Prüfung gemäss Art. 24 RPG durch die zuständige kantonale Stelle bleibt vorbehalten. Der Ausbau und eine massvolle Erweiterung der kommunalen Kopfstationen sind möglich. Dabei ist auf eine landschaftsgerichtete Gestaltung der Anlagen zu achten. Zudem sind keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt erlaubt. Allfällig temporär genutzte Bauten und Anlageteile sind bei Nichtgebrauch abzubauen (1. Priorität).

Vororientierung:

D3: Kommunale Kopfstationen Chrüzhütte: Im Sinne eines Ersatzes für die kommunale Kopfstation Urnerstaffel könnten ebenfalls Restaurations- und Verpflegungsmöglichkeiten, Unterkunftsmöglichkeiten sowie weitere benötigte Infrastrukturgebäude bei der Bergstation erstellt werden (3. Priorität).

Rahmenbedingungen

D1: standortabhängig (siehe Plan Grundlagen Schutzgebiete), Zustimmung Grundeigentümer

D2: standortabhängig (siehe Plan Grundlagen Schutzgebiete), Zustimmung Grundeigentümer

D3: Zustimmung Grundeigentümer

Federführung

Betreiber

Koordination mit anderen Massnahmen

Luftseilbahnen Fell - Ober Spis und Ober Spis - Singäu

6.4.2 Bestehende Bauten und Anlagen / Neubau und Erweiterung / Umnutzung / RückbauErläuterung

Im Perimeter des TFK sind diverse touristische Bauten und Anlagen vorhanden, die betrieben werden. Bestehende Nutzungen sind auch in Zukunft gewährleistet und die Erneuerung oder der Ersatz im Grundsatz gesichert. Zudem ist die Attraktivität eines touristisch genutzten Gebiets auch vom gastronomischen Angebot abhängig. Gastronomiebetriebe sollen daher erhalten und eine Erweiterung ermöglicht werden. Neubauten von touristischen Bauten sind aufgrund nachfolgender Richtplanaussagen zu ermöglichen. Im Weiteren soll die Umnutzung von nicht mehr benötigten landwirtschaftlichen Strukturbauten, insbesondere ältere Stall- und Alpgebäude im Rahmen von Art. 24ff RPG innerhalb des touristischen Intensivnutzungsgebietes ermöglicht werden. Bei einer Umnutzung ist eine einzelfallweise Beurteilung durch die Gemeinde und den Kanton zwingend nötig. Zudem darf die Kubatur und die grundsätzliche Gestalt des bestehenden Gebäudes nicht verändert werden. Ausserdem sind touristische Bauten und Anlagen, die nicht mehr genutzt werden und die auch keiner anderen, zweckmässigen und dem TFK entsprechenden Nutzung zugewiesen werden können, zu entfernen. Damit kann die Landschaft entlastet werden.

Richtplanaussage

Festsetzung:

E1: Die bewilligten, bestehenden Bauten und Anlagen sind in ihrer Ausdehnung und Nutzungsintensität gesichert. Die Erneuerung oder der Ersatz bzw. die Erweiterung ist grundsätzlich zu unterstützen, falls nicht übergeordnete Interessen dagegen sprechen (1. Priorität).

E2: Nicht mehr benötigte touristische Bauten und Anlagen sind umgehend zu entfernen und konform zu entsorgen. Im Rahmen von neuen Bewilligungen von Bauten und Anlagen ist der Rückbau bereits in geeigneter Form festzuhalten (1. Priorität).

Zwischenergebnis:

E3: Neue touristische Bauten sollen für den betriebsnahen Zweck und unter Berücksichtigung der verschiedenen Schutzziele ermöglicht werden (2. Priorität).

Vororientierung:

E4: Touristische Umnutzungen von nicht mehr benötigten landwirtschaftlichen Bauten innerhalb des touristischen Intensivnutzungsgebietes, können, soweit durch Interessensabwägung begründet, unterstützt werden (Art. 24 RPG). Dabei ist darauf zu achten, dass die Identität der Gebäude erhalten bleibt und vorzugsweise landwirtschaftsnahe, nachhaltige touristische Nutzungen realisiert werden. Zur Erschliessung der Gebäude sind keine zusätzlichen Strassen zu erstellen (3. Priorität).

Rahmenbedingungen

E1 - E4: standortabhängig (siehe Plan Grundlagen Schutzgebiete), Naturgefahren

Federführung

Besitzer bzw. Grundeigentümer, Betreiber von Bauten und Anlagen, Gemeinderat, Konzessionsbehörde, bei Bedarf

Koordination mit anderen Massnahmen**6.4.3 Infrastrukturanlagen**Erläuterung

Das Gebiet rund um die Bannalp soll mit zusätzlichen Übernachtungs- und Verpflegungsmöglichkeiten aufgewertet werden. Entlang des Bannalpsees sollen auch in Zukunft Erholungsanlagen erstellt werden können. Zudem sind kleinräumige Elemente der Kulturlandschaft (z.B. Trockenmauern) nach Möglichkeit auszubessern und instand zu stellen. Neue Trockenmauern sind, wo sinnvoll, entlang der Wanderwege zu erstellen.

Richtplanaussage

Festsetzung

F1: Dem Tourismus dienende Anlagen wie Wege, Rastplätze und Feuerstellen sind im Gewässerraum des Bannalpsees standortgebunden. Die Prüfung gemäss Art. 24 RPG durch die zuständige kantonale Stelle bleibt vorbehalten.

Zwischenergebnis:

F2: Imbiss Talstation Fell: Zur schnellen Verpflegung soll im bestehenden Gebäude der Talstation ein Imbissstand eingerichtet werden (2. Priorität).

F3: Imbiss Bergstation Chrüzhütte: Zur schnellen Verpflegung soll im bestehenden Gebäude der Bergstationen ein Imbissstand eingerichtet werden (2. Priorität).

F4: Instand- bzw. Neuerstellung von Trockenmauern: Die Trockenmauern sind, wo notwendig, instand zu stellen und, wo sinnvoll, neu zu erstellen (2. Priorität).

Vororientierung:

F5: Zeltplatz Urnerstaffel: Beim Urnerstaffel soll als Übernachtungsmöglichkeit ein Sommer-Zeltplatz errichtet werden. Der Zeltplatz ist ausserhalb des Jagdbanngebietes anzulegen und darf keine neuen fixe Bauten und Anlagen aufweisen. Die entsprechende Infrastruktur ist beim Berggasthaus Urnerstaffel bzw. in den bestehenden Nebenbauten bereits vorhanden (3. Priorität).

Rahmenbedingungen

F1: standortabhängig (siehe Plan Grundlagen Schutzgebiete), Zustimmung Grundeigentümer

F2: Naturgefahren, Zustimmung Grundeigentümer

F3: Naturgefahren, Zustimmung Grundeigentümer

F4: standortabhängig (siehe Plan Grundlagen Schutzgebiete), Naturgefahren, Zustimmung Grundeigentümer

F5: Gewässerraum, Pflanzenschutzgebiet, Naturgefahren, Zustimmung Grundeigentümer

Federführung

Gemeinde, Besitzer bzw. Grundeigentümer, WWF

Koordination mit anderen Massnahmen

Wanderwege

6.5 Erschliessung

6.5.1 Parkierung

Erläuterung

In Wolfenschiessen sind die Parkierungsmöglichkeiten deutlich auszuschildern. Im Weiteren sollen aus praktischen Gründen, insbesondere für die Schneeräumung, die Parkplätze bei der Talstation Fellboden mit einem beständigen Belag versehen werden. Zudem sind an sonnigen Tagen die Parkplätze häufig komplett besetzt. Deshalb sollen zwischen den Talstationen neue Parkplätze entstehen.

Richtplanaussage

Festsetzung:

G1: Parkplätze Wolfenschiessen: Die Standorte der öffentlichen Parkplätze sind deutlich auszuschildern (1. Priorität).

Vororientierung:

G2: Parkplätze Fell bzw. Fellboden: Die Parkplätze sind bei der Talstation Fellboden mit einem beständigen Belag zu versehen und zusätzlich sind neue Parkplätze zu erstellen. Bei einer Erweiterung der Parkplätze, und sofern der ÖV ausgebaut wird, ist eine Bewirtschaftung der Parkplätze notwendig (3. Priorität).

Rahmenbedingungen

G1: Zustimmung Grundeigentümer

G2: Gewässerraum, Naturgefahren, Zustimmung Grundeigentümer, Sanierung Kraftwerk Oberrickenbach

Federführung

Betreiber, Gemeinde

Koordination mit anderen Massnahmen

H1

6.5.2 Öffentlicher Verkehr

Erläuterung

Das Angebot des öffentlichen Verkehrs ist zu optimieren. Ziel ist die Attraktivitätssteigerung des ÖV.

Richtplanaussage

Zwischenergebnis:

H1: Optimierung Busbetrieb Wolfenschiessen - Oberrickenbach: Einerseits sind alle Kurse bis zur Talstation Fell zu führen und andererseits sind die Kurse häufiger (insbesondere morgens, mittags, abends) bzw. länger (auch werktags bis 19h) anzubieten (2. Priorität).

Rahmenbedingungen

H1: -

Federführung

Kantone, Gemeinde, Betreiber

Koordination mit anderen Massnahmen

G2

Beschlussfassung Gemeinderat Wolfenschiessen am 19. DEZ. 2016

Der Gemeindepräsident:

W. Ochsenbühl



Der Gemeindeschreiber:

[Handwritten signature]

Genehmigung Baudirektion Nidwalden am

Der Baudirektor:

Billi H



7 Anhang

Landschaftsbewertung (von Elsbeth Flüeler, Dezember 2015)

Idyllisch, schön, gewaltig, ein Naturspektakel: so lauten die gängigen Attribute, mit der Berge und ihre Landschaften gerne beschrieben werden. Berge üben eine grosse Anziehungskraft aus, zweifellos. Aber warum genau erfahren die Menschen die Berge und im konkreten Fall die Bannalp als etwas Besonderes, warum ist die Bannalp ein Naturerlebnis? Und wie soll sich hier ein nachhaltiger Tourismus entwickeln.

Diese Landschaftsbewertung hat zum Ziel, ausgehend von der schönen Landschaft - das gemeinhin gepriesene Kapital des Tourismus - mögliche Wege für eine touristische Entwicklung aufzuzeigen, die auf den Stärken und Schwächen der Bannalp als Destination aufbauen und gleichzeitig, nachhaltig, d.h. der Natur und Landschaft gerecht und den Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst sind.

Die Destination Bannalp und ihre Teilräume

Das Gebiet, das im touristischen Feinkonzept Bannalp (TFK) behandelt wird, ist kein landschaftlich homogener Raum. Er setzt sich vielmehr aus Teilräumen zusammen. Die Landschaftsbewertung unterscheidet zwischen sechs Teilräumen:

- Singgäu
- Schindlenboden - Rämseren
- Bannalp
- Fulenwasen-Chaiserstuel
- Walenstöcke
- Oberfeld (als eigener Landschaftsraum und Enklave der Walenstöcke)

Mit Ausnahme der Walenstöcke sind die Teilräume weitgehend durch menschliche Nutzung geprägt. Es handelt sich hier somit um die für die Region typische voralpine Kulturlandschaft mit einem Mosaik aus Wald, Wiesen und Weiden. Strukturelemente wie Trockensteinmauern, Lesesteinhaufen, etc. unterstützen dieses Landschaftsbild. Es ist gerade diese Kulturlandschaft, die heute durch den Tourismus besonders geschätzt wird.

Methode der Landschaftsbewertung

Die hier gewählte Methode hat zum Ziel, die Landschaft differenziert zu beschreiben und zu bewerten. Sie beruht auf einer Methode, die entwickelt wurde, um die ästhetischen Landschaftsleistungen von Wasserfällen zu beschreiben (Flüeler, 2015). Sie wurde für die vorliegende Landschaftsbetrachtung der Destination Bannalp angepasst. Die Methode ihrerseits wiederum baut auf Arbeiten des Bundesamts für Umwelt (BAFU) und der Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL auf, insbesondere auf der Methode zur Erfassung von Landschaftsqualität LABES (Kienast et al. 2013).

Die Kriterien der Landschaftsbewertung

Die Landschaft wird anhand von drei Kategorien mit 12 Kriterien und 28 Indikatoren beurteilt. Bei der Bewertung der drei Kategorien stellen sich folgende Fragen:

- **Physische Wahrnehmung:** Welches sind die physischen Eigenschaften der Landschaft, was sind die Parameter?
- **Ästhetische Erfahrung:** Welche Sinneserfahrungen prägen sich beim Besuch der Landschaft ein? Und wie kann diese intuitiv erfasst, beschrieben werden. Wie prägen kulturelle und gesellschaftliche Erlebnisse und Ereignisse die Erfahrung dieser Landschaft?
- **Touristische Nutzung:** Wie nutzen Menschen eine Natur und Landschaft touristisch und welche Spuren hinterlassen sie dabei?

Die Kriterien I bis VII des *physischen Wahrnehmung* können gemessen, berechnet und im Gelände beurteilt werden. Es handelt sich um objektive Daten.

Anders verhält es sich beim *ästhetischen Erfahrung*. Hier geht es um die individuelle sinnliche Erfahrung der Landschaft und ihrer Teilräume und andererseits um die Gefühle und Empfindungen, die mit einer Landschaft verbunden sind. Sie werden im Idealfall mit einem Fragebogen und geschlossenen Fragen ermittelt.

Mit der Kategorie *Touristische Nutzung* wird untersucht, wie sich die Wahrnehmung der physischen Landschaft sowie die ästhetische Erfahrung in Nutzungsabsichten ausdrücken (Kienast et al. 2013). Münden sie in das Bedürfnis, die Landschaft zu besuchen? Und weshalb, mit welcher Absicht? Und wie wirkt sich dieses Bedürfnis auf die Landschaft und seine natürliche Umgebung aus? Diese Kategorie ergibt sich durch die Beurteilung vor Ort. Auch hier handelt es sich weitgehend um objektive Daten.

Erhebung

Die Erhebung der Kategorien, ihrer Kriterien und Indikatoren wurde für das vorliegende TFK aus Zeit- und Kostengründen mit einer Auswahl von Experten aus Wissenschaft und Praxis (Raumplanung), sowie mit Vertretern der Behörden der Gemeinde Wolfenschiessen durchgeführt.

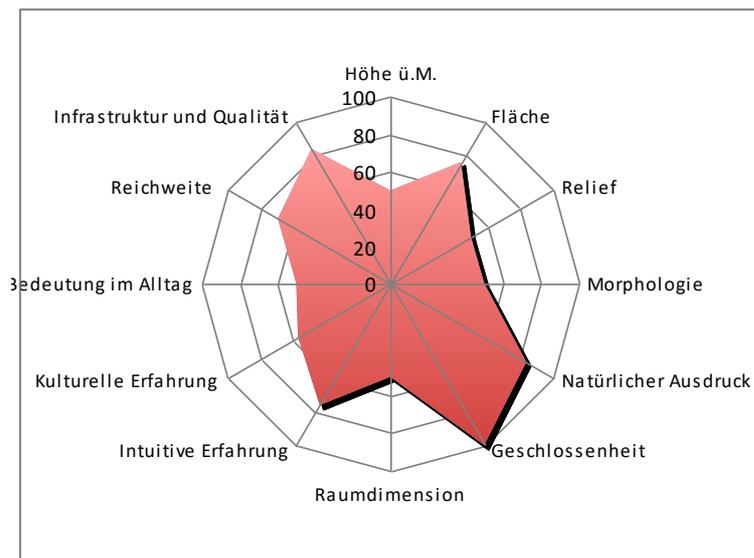
Die Resultate werden als Netzdigramme dargestellt. Diese zeigen einerseits die Unterschiede zwischen den Teilräumen, kennzeichnen sie sozusagen als Individuen. Sie decken andererseits auch Stärken und Schwächen der einzelnen Teilgebiete auf.

Auswertung

Die Analyse und Interpretation der Ergebnisse zeigt auf, wie die Teilräume sich zueinander verhalten: ob sie sich konkurrenzieren oder ob sie sich ergänzen, somit eine Bedingung sind, damit die Destination als Ganzes attraktiv ist.

Daraus lassen sich Strategien ableiten, wie welche Entwicklung die Destination Bannalp und ihre Teilräume in Zukunft idealerweise beschreiten können, auf welchen Stärken sie aufbaut und auf welche Entwicklungen sie wo verzichtet. Dies ganz im Sinn des Prinzips von Schützen und Nutzen dieser wunderbaren Natur und Landschaft.

Singsgäu: Alpwirtschaft beschreitet touristische Wege



Beschreibung und Interpretation

Das Singsgäu ist für Wandernde auf vier Wegen erreichbar: 1. ab Oberriekenbach hinauf zur Alp Spis, 2. von der Bannalp auf dem Weg Chrüzhütte-Haghütte, 3. seit einigen Jahren über den Zickzackweg vom Haldigrat, und 4. von Uri her über die Singsgäuer Schonegg. Ausserdem führen zwei Kleinseilbahn zur Alp Singsgäu mit Zwischenstation auf der Alp Spis. Und zu guter Letzt wurde das Singsgäu vor einigen Jahren für den Privat- und Werkverkehr mit einer Alpstrasse erschlossen.

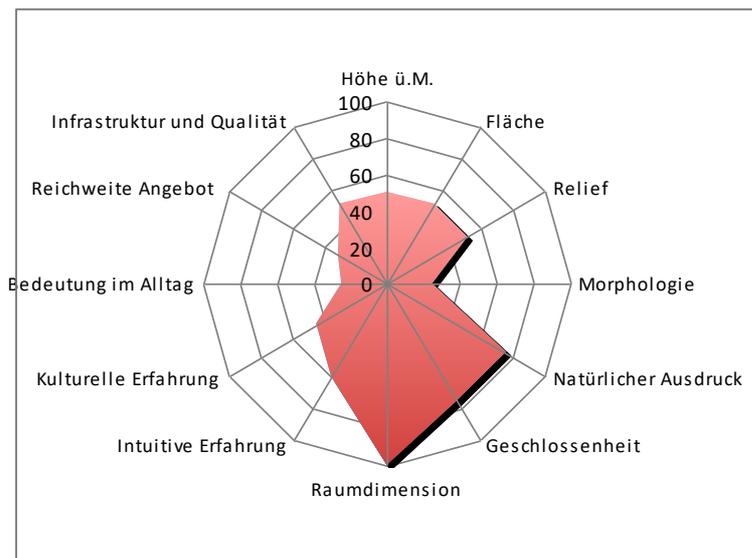
Trotz der vielen Einfallsachsen ist das Singsgäu ein in sich geschlossener Raum. Begrenzt durch den Brisen im Norden und den Chaiserstuel im Süden. Das Singsgäu ist räumlich auch klar vom touristischen Bannalp getrennt und lässt sich auch nur bedingt als logische Fortsetzung des Gebiets Rämseren verstehen. Beim Singsgäu handelt es sich denn wie auch beim Gebiet Rämseren um ein land- und alpwirtschaftlich geprägtes Gebiet. Es zeichnet sich durch eine hohe Biodiversität aus, vor allem was seine reiche Flora und Avifauna betrifft. Das Singsgäu ist ausserdem eine dramatische Landschaft. Das zeigt in den grossen Hangrutschen und Murgängen, die es hier häufig nach heftigen, langanhaltenden Regen gibt. Der Grund ist der instabile Boden.

In den letzten Jahren konnte sich im Singsgäu ein zaghafter, sehr authentischer Tourismus mit Alpkäserei und Alpbeiz entwickeln. Die Kleinseilbahnen sind Teil dieses touristischen Angebots. Das Singsgäu wird von einem vorab einheimischen Publikum sehr geschätzt. Die Angebote haben deshalb einen eher bescheidenen Zulauf. Der Tourismus im Singsgäu wird zusammen mit der Bannalp vermarktet. Eine Zusammenarbeit unter den Anbietern findet nur wenig statt.

Mögliche Entwicklungsachsen

- Aufgrund seiner räumlichen Geschlossenheit sollte das Singsgäu eigene touristische Wege beschreiten und sich eine eigene Identität verschaffen.
- Das Singsgäu bietet sich insbesondere für den Wandertourismus an. Einerseits wegen seiner zentralen Lage zwischen den Wandergebieten Isenthal, Haldigrat und Bannalp. Andererseits auch seiner hohen Natur- und Landschaftswerte wegen.
- Will sich das Singsgäu zur touristischen Destination entwickeln und eine höhere Bekanntheit oder Bedeutung als Naherholungsgebiet erlangen, so ist die Zusammenarbeit mit dem Haldigrat, dem Isenthal und der Bannalp dringend nötig. Die Seilbahnen Fell - Ober Spis / Ober Spis - Singsgäu sind zu erhalten.

Schindlenboden - Rämseren: Visitenkarte für Natur- und Landschaftserlebnisse



Beschreibung und Interpretation

Das Gebiet Rämseren sieht, wer mit der Seilbahn Fell-Chrüzhütte zur Bannalp hinauffährt. Nach der unzugänglichen und mit Wald bestockten Felsstufe Fellberg blicken die Passagiere auf das Alpweidegebiet Schindlenboden - Rämseren. Es ist dies eine schmale nur leicht geneigte Geländeterrasse, wo im Sommer Kühe weiden. Bald darauf schon geht das Gelände in einen Steilhang über. Der Wald mag hier nicht mehr richtig zurückkommen. Die steilen Matten überwiegen. Vor der Einfahrt in die Bergstation erhalten die Passagiere einen Eindruck auf die reiche Flora des Gebiets.

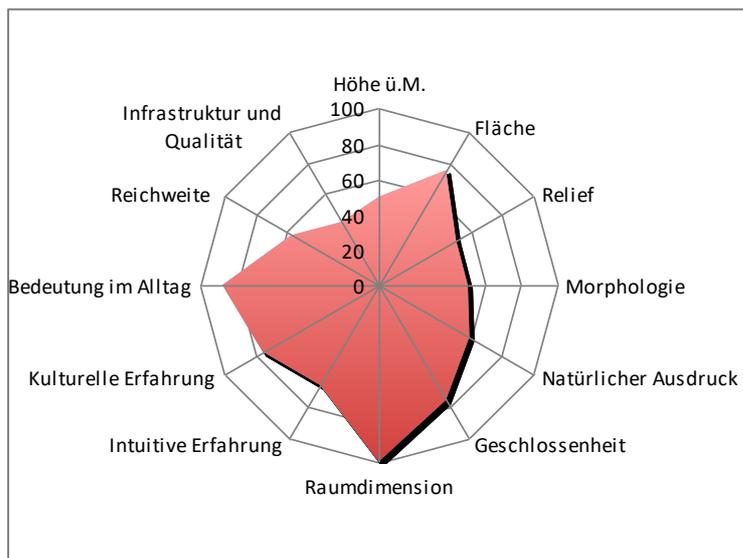
Abgesehen von zwei Alpgebäuden gibt es auf dem Gebiet Schindlenboden - Rämseren keine Infrastruktur, auch keine touristische. Dieser Teilraum ist denn auch in erster Linie für die Alpwirtschaft von Bedeutung, auch weil der Viehtriebweg zur Bannalp über das Rämseren führt. Auf Rämseren gibt es ausserdem eine geschützte Moorfläche.

Für den Tourismus hat das Gebiet zurzeit keine Bedeutung. Der Wanderweg führt an der Alp Rämseren vorbei.

Mögliche Entwicklungsachsen

- Das Gebiet sollte als stille, naturnahe Landschaftskammer erhalten bleiben, gleichsam als Visitenkarte und als Versprechen an die Touristinnen und Touristen, dass sie auf der Bannalp eine wunderbare Natur und Landschaft entdecken werden. Auf eine touristische Entwicklung sollte verzichtet werden.
- Eventuell ist in Absprache mit den Eigentümern der Alp ein neuer Wanderweg einzurichten, als eine weitere, offizielle Wanderverbindung zum Sinzgäu.

Bannalp: Ort mit hoher Sprengkraft als Tourismuszentrum



Beschreibung und Interpretation

Die Bannalp ist das Zentrum der Destination Bannalp mit drei Gasthäusern inklusive Unterkünften, mit diversen Rundwanderwegen und Skiliften im Winter. Man erreicht sie mit zwei Luftseilbahnen. Es handelt sich um eine Senke, die Richtung Osten bis zur Linie Urnerstaffel und der Alp Räckholteren reicht. Im Norden wird sie durch die Bietstöcke und im Süden durch die Walenstöcke begrenzt.

Überragt wird dieser Teilraum von der atemberaubenden Kulisse der Walenstöcke. Der Kontrast zwischen der Senke und den schroffen, steil aufragenden Bergen macht den speziellen Reiz der Bannalp aus. Wild und gezähmt, schroff-abweisend und sanft-einladend: das sind die Gegensätze, die sich hier gleichzeitig ergänzen.

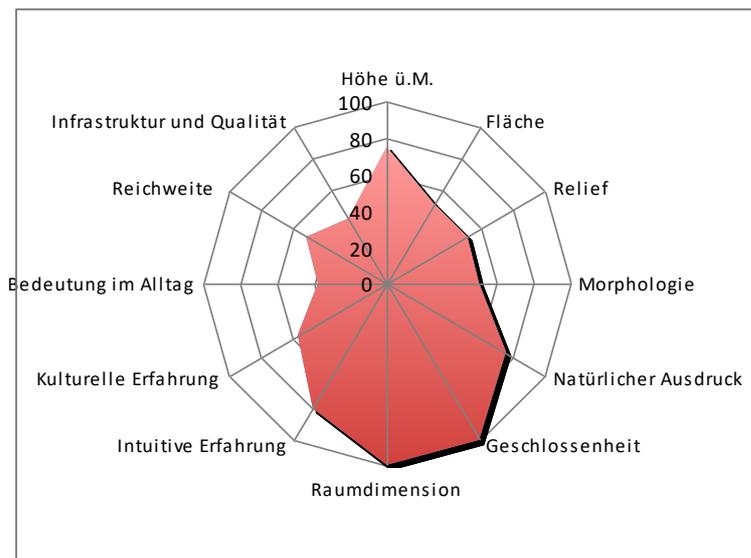
In den 1930er-Jahren wurde auf der Bannalp Geschichte geschrieben. Die Bevölkerung Nidwaldens stellte mit dem Entschieden, auf der Bannalp einen Stausee zu bauen, politische Weichen. Sie führte einen Freiheitskampf, der den Kanton gespalten und doch geeint hat. Der Bau der Staumauer bedeutete die wirtschaftliche und soziale Öffnung und gleichzeitig auch ein Bekenntnis, den Anschluss an die moderne Entwicklung selber in die Hand zu nehmen. Die Bedeutung der Bannalp für Nidwalden bleibt unvergessen. Diese Epoche in der Geschichte ist bis heute in den Köpfen der Nidwaldnerinnen und Nidwaldner präsent, was sich im Jahr 2014 mit dem Freiluft-theater zum Thema eindrücklich zeigte. Die Bannalp ist somit eine stark durch die Gewinnung von Wasserkraft überprägte Landschaft.

Heute ist die Bannalp in erster Linie eine beliebte touristische Destination und ein Naherholungsgebiet. Ausser mit Engelberg-Tourismus und Nidwalden-Tourismus ist die Vernetzung mit anderen Destinationen in der Region wenig entwickelt. Die touristischen Angebote sind ebenso wenig in die regionale Wirtschaft eingebettet.

Mögliche Entwicklungsachsen

- Dieser Teilraum soll gezielt als touristisches Gebiet entwickelt werden. Er könnte damit seine eigene Geschichte fortschreiben, nämlich als wichtiger Ort für den Kanton, der für Identität und Eigenständigkeit steht.
- Die grosse historische Bedeutung der Bannalp für Nidwalden wird von den Experten erstaunlich wenig wahrgenommen. Evtl. wäre abzuklären, ob sie für den Tourismus eine Rolle spielen könnte.
- Bezüglich Reichweite und Vernetzung besteht Handlungsbedarf. Das Angebot ist wirtschaftlich stärker und besser in der Region zu verankern. Denn regionale Produkte oder Gerichte in den Gaststätten sind die Ausnahme. Hier ist Potential vorhanden.

Fulenwasen-Chaiserstuel: Naturnah im Horizont der Bannalp



Beschreibung und Interpretation

Das Teilgebiet Fulenwasen-Chaiserstuel erstreckt sich von der Linie Unerstaffel-Räckholteren bis zum Chaiserstuel und den Bietstöcken. Es ist die zweitgrösste Geländekammer im Gebiet. Südlich wird es durch die Walenstöcke begrenzt. Gegen Norden fällt es über zum Teil senkrechte Felsen gegen das Singgäu ab. Das Gebiet Fulenwasen-Chaiserstuel umfasst alpwirtschaftliches Gebiet mit zum Teil bemerkenswert artenreichen Heuwiesen. Zwischen der Alp Fulenwasen und der Bannalper Schonegg ist das Gebiet unzugänglich, da es mit groben Felsblöcken bedeckt ist. Es bietet hier Rückzugsraum für die Fauna, z.B. für Birkhühner und Schneehühner.

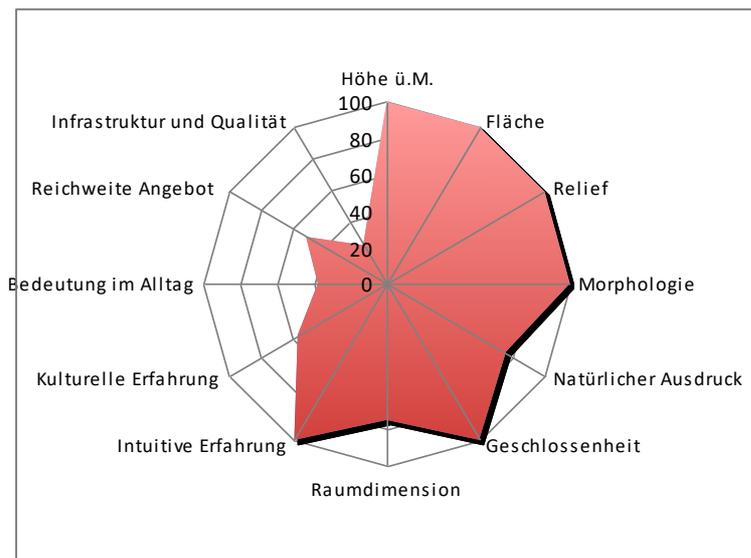
Das Teilgebiet Fulenwasen-Chaiserstuel ist von der Bannalp gut einsehbar. Die Bietstöcke sind sogar das Wahrzeichen der Destination. Es ist die Fortsetzung des Teilgebiets Bannalp und löst sich mit der Bannalper Schonegg im Horizont auf.

Das Gebiet Fulenwasen-Chaiserstuel selber wird auf dem Wanderweg Richtung Bannalper Schonegg begangen. Es handelt sich dabei um ein «Transit-Wanderweg», der nach Uri, ins Grosstal und nach Gitschenen führt, oder aber über das Rotgrätli nach Obwalden, Engelberg. Es ist der einzige Weg, der durch das Gebiet führt. Er ist stark begangen und wurde in den vergangenen Jahren oberhalb Gruenboden mit zum Teil übermässig soliden Massnahmen ausgebaut. Das Gelände und das Wandererlebnis oberhalb Gruenboden haben durch den Bau des Wegs gelitten.

Mögliche Entwicklungsachsen

- Das Teilgebiet Fulenwasen-Chaiserstuel soll als Ergänzung des Teilraums Bannalp entwickelt werden. Wenn die Walenstöcke von der Bannalp aus betrachtet gewaltig und grossartig sind, so wirkt dieses Gebiet visuell als Öffnung. Hier können sich die Touristinnen und Touristen in einer ursprünglichen Natur und Landschaft aufhalten.
- Die Bannalper Schonegg ist ein wichtiger Übergang. Der Wanderweg zur Bannalper Schonegg ist neben dem Walenpfad der wichtigste Wanderweg der Destination. Er soll auf einen dem Gelände angepassten Standard rückgebaut werden, der dem Wandererlebnis förderlich ist.
- Touristische Infrastruktur ist mit Vorsicht und grossem Respekt gegenüber der Landschaft und der natürlichen Umgebung zu entwickeln.

Walenstöcke: atemberaubende Bergkulisse



Beschreibung und Interpretation

Atemberaubend schön anzuschauen sind sie und wild! Die Walenstöcke sind – gemessen an den Bergen im Kanton – eine eigene Kategorie. Sie lassen die Grossartigkeit der Alpen vorausahnen. Sie sind der appetitfördernde Happen auf die Alpen. Die steilen, rauhen, spannend geformten, gebänderten Felsen der Walenstöcke prägen die Landschaft auf der Bannalp. Das Berginnere ist nicht minder spannend. Es ist durchzogen und durchlöchert mit einem ausgedehnten und bis anhin nur zu einem kleinen Teil erforschten Höhlensystem.

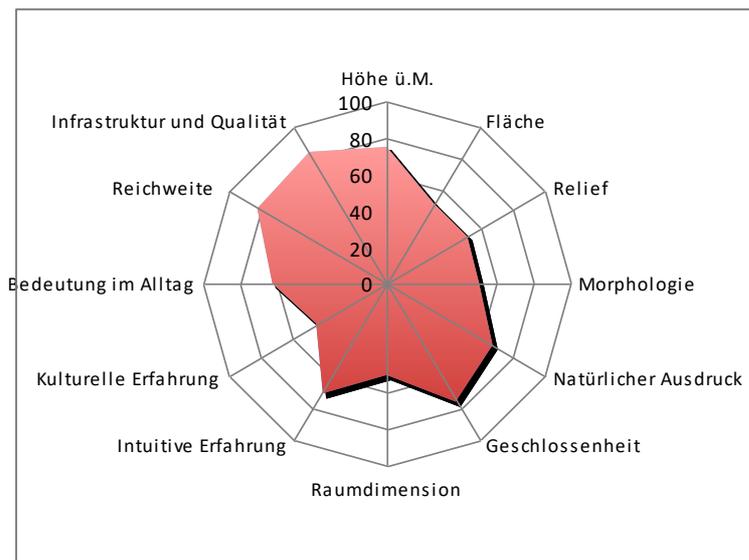
Die Walenstöcke sind gleichzeitig auch der grösste Teilraum der Destination Bannalp, der jedoch für Bergunerfahrene zu schwierig und deshalb nicht zugänglich ist. Die Walenstöcke sind somit eine Offenbarung und ein Geheimnis zugleich, ein Raum, der Emotionen weckt und dessen Kraft man sich nicht entziehen kann.

Die Walenstöcke sind durch das eidgenössische Jagdbanngebiet geschützt. An deren Fuss verläuft der Walenpfad, eine im Sommer stark begangene, nationale Wanderroute. Der Skialpinismus im Winter ist nur in Absprache mit den Behörden und auf vorgegebenen Wegen möglich. Ausser Klettern, Bergsteigen, Bergwandern und Höhlenforschen gibt es keine touristischen Aktivitäten im Gebiet. In erster Linie sind sie touristische Kulisse für die Destination Bannalp.

Mögliche Entwicklungsachsen

- Das Gebiet soll als grossartige Bergkulisse für die Destination Bannalp und für den extensiven Alpinismus und als für einen für erfahrene Bergwandernde spannenden Naturraum belassen werden. Eine Erschliessung würde sie in den Bereich der Banalität rücken.

Oberfeld: Tourismus klein und fein am Fuss der wilden Bergen



Beschreibung und Interpretation

Die Alp Oberfeld ist eine touristische Enklave innerhalb des Teilraums Walenstöcke. Sie liegt an einer nationalen Wanderroute, dem Walenpfad, und ist deshalb den Sommer über sehr gut besucht. Es konnte sich hier ein sanfter Tourismus mit Alpbeiz, Übernachtung und Ziegentrekking entwickeln, einem zweiten wirtschaftlichen Standbein für den Alpbetrieb. Das Angebot ist dank seiner Lage an der nationalen Wanderroute gut vernetzt.

Mögliche Entwicklungsachsen

- Das Gebiet soll als Station auf dem Walenpfad weiterhin massvoll gepflegt und touristisch entwickelt werden.

Literatur

Flüeler, E., 2015: Bewertung ästhetischer Landschaftsleistungen von Wasserfällen. In: Raimund Rodewald / Bruno Baur (Red.): Wasserfälle – ökologische und sozio-kulturelle Leistungen eines bedrohten Naturmonumentes. Bristol Stiftung; Haupt, Bern, S. 199-222.

Gremminger, T., Keller, V., Roth U., Schmitt, H.-M., Stremlow, M., Zeh, W., 2001: Landschaftsästhetik. Wege für das Planen und Projektieren. Hrsg. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Bern, Leitfaden Umwelt Nr. 9.

Kaplan, R., Kaplan, S., 1989: The experience of nature. A psychological perspective, Cambridge, University Press.

Kienast, F., Frick, J., Steiger, U., 2013: Neue Ansätze zur Erfassung der Landschaftsqualität. Zwischenbericht Landschaftsbeobachtung Schweiz (LABES), Umwelt-Wissen Nr. 1325, Bern, Bundesamt für Umwelt, und Birnmensdorf, Eidg. Forschungsanstalt WSL.

Roth, U., Schmitt, H., Zeh, H., 2005: Arbeitshilfe Landschaftsästhetik, Hrsg. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), Bern, Anhang zum Leitfaden Umwelt Nr. 9.: Landschaftsästhetik. Wege für das Planen und Projektieren.

Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, 2015: Ästhetische Landschaftsleistungen. Feldblatt – Fragebogen zur Landschaftsästhetik von Wasserfällen – Bewertungen der Wasserfälle Stäubifall, Murgbachfall, Alteiner Wasserfall, Falcherebachfall. Bern.